

DER BÜRGERMEISTER
Dezernat III

Vorlagen-Nr.:
BA 004/2024
Berichterstattung:
Beigeordneter Stadtbaurat Mönter
Vorlagenersteller/in:
Herr Zellhorn
Datum:
14.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2024	Bauausschuss	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024;

hier: Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau/Gebäudemanagement, Tiefbau und Baubetriebshof

Beschlussentwurf:

Der Bauausschuss beschließt

- die vorliegenden Produktstrukturen einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen der Budgets Stadtentwicklung, Bauaufsicht, Hochbau/Gebäudemanagement, Tiefbau und Baubetriebshof.
- die in den Budgetentwürfen vorgesehenen Finanzrahmen in das endgültige Budgetbuch 2024 wie folgt zu übernehmen:

Budget	Teilergebnisplan Zuschuss (-) / Überschuss in Euro	Teilfinanzplan
Stadtentwicklung	-1.089.223,00	-1.043.841,00
Bauaufsicht	-585.896,00	-525.881,00

Hochbau und Gebäudemanagement	-1.530.488,00	-10.827.699,00
Tiefbau	-10.576.451,00	-9.961.888,00
Baubetriebshof	-306.753,00	-5.107.519,00

Begründung:

Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.092 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

Weitere Details zu den Budgets im Haushaltsplanentwurf können auf der Internetseite der Stadt Dülmen und in dem interaktiven Haushalt über die Plattform IKVS abgerufen werden. (<https://www.duelmen.de/finanzdaten/aktueller-haushalt/2024>)

Klimarelevanz:

Auswirkungen: keine

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Stadtbaurat Mönter
Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister